



Foto: Sebastian Sahlender

<b>1</b>	<b>Bürgerservice und Verwaltung</b>	
	Telefonverzeichnis der Stadt Haßfurt .....	2
	Kunsthaus .....	3
	Stadtrats- und Ausschusssitzungen .....	4
	Probetrieb Sirenen .....	4
<b>2</b>	<b>Jugend, Familie und Soziales</b>	
	Mitteilungen aus dem Mehrgenerationenhaus .....	4
	Jugendpolitische Fahrt des KJR nach Berlin .....	5
<b>3</b>	<b>Öffentliche Ordnung</b>	
	Kastration von Katzen .....	5
<b>4</b>	<b>Wirtschaft und Finanzen</b>	
	Wie attraktiv ist der Landkreis Haßberge als Wirtschaftsstandort? .....	6
<b>5</b>	<b>Bauen und Wohnen</b>	
	Verbrennung von Gartenabfällen .....	6
<b>6</b>	<b>Freizeit, Kultur und Tourismus</b>	
	150 Jahre Feuerwehr Haßfurt .....	7
	Öffentliche Stadtführungen .....	8
	Öffentliche Führungen im Dokumentationszentrum Historismus und Ritterkapelle / Öffnungszeiten .....	8
	Abendlicht .....	8
	Veranstaltungen .....	8

## Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

geht es Ihnen auch so wie mir? Haben Sie auch das Gefühl, dass die Zeit immer schneller an einem vorbeizieht? Kaum hat man die Ernte des letzten Jahres eingebracht, ist es nach einem kurzen Winter schon wieder Frühling und man richtet den Garten erneut her und wartet auf das Gedeihen der Pflanzen, und so ist es auch mit den Festen. In Kürze beginnt wieder die Saison der Vereinsfeste und Jubiläen, die wir bei uns im Stadtgebiet und in den acht Stadtteilen feiern werden. In diesem Jahr gibt es auch zwei besondere Feste. Zum einen das 100-jährige Bestehen des 1. FC Haßfurt e.V. mit einem Jubiläumswochenende und zum anderen das 150. Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Haßfurt mit einem großen Fest auf dem Festplatz am Gries. Auch das Marktplatzfest im August wird sicher wieder viele Besucher anziehen. Die Termine finden Sie auch auf unserer Homepage.

Achten Sie bitte auch auf das neue Ferienprogramm, das ab diesem Jahr ausschließlich vom Mehrgenerationenhaus angeboten wird. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MGH Haßfurt.

Für die anstehenden Oster- und Pfingstfeiertage wünsche ich Ihnen jetzt schon eine schöne Zeit.

Ihr Erster Bürgermeister  
Günther Werner

# 1 Bürgerservice und Verwaltung

## Telefonverzeichnis der Stadt Haßfurt

Zuständigkeit/Behörde	Ansprechpartner	Telefon	Fax	Zi.-Nr.	E-Mail
<b>BürgerBüro: Marktplatz 1, 97437 Haßfurt</b>					
Öffnungszeiten: Mo. und Di. 8.00–17.00 Uhr; Mi. und Fr. 8.00–12.00 Uhr; Do. 8.00–18.00 Uhr					
BürgerBüro		688-100	688-284		buergerbuero@hassfurt.de
<b>Bereiche Ordnungsamt, Standesamt, Feuerwehr, Katastrophenschutz</b>					
Standesamt (Allgemein)			688-206		
Ordnungsamt Leiter	Thomas Ringeisen	688-107			thomas.ringeisen@hassfurt.de
Standesamt	Sophie Wagenhäuser	688-105			sophie.wagenhaeuser@hassfurt.de
Feuerwehr/Katastrophenschutz	Martin Volpert	688-102			martin.volpert@hassfurt.de
<b>Bereiche Einwohnermeldeamt, Passamt, Friedhofsverwaltung, Gewerbeswesen, Renten, Soziales, Fundamt</b>					
	Renate Glos	688-108			renate.glos@hassfurt.de
	Rainer Mühlfeld	688-103			rainer.muehlfeld@hassfurt.de
	Anett Schneider	688-109			anett.schneider@hassfurt.de
	Michael Schnitzer	688-101			michael.schnitzer@hassfurt.de
	Sophie Wagenhäuser	688-109			sophie.wagenhaeuser@hassfurt.de
<b>Rathaus: Hauptstraße 5, 97437 Haßfurt</b>					
Öffnungszeiten: Mo., Mi. und Fr. 8.00–12.00 Uhr; Di. 14.00–16.00 Uhr; Do. 14.00–17.00 Uhr					
Rathaus (Allgemein)		688-0	688-280		info@hassfurt.de
Bauverwaltung			688-281		
Finanzverwaltung			688-282		
Vorzimmer BGM			688-283		
Erster Bürgermeister	Werner Günther	688-110		101	guenther.werner@hassfurt.de
Erster Bürgermeister Vorzimmer	Schnitzer Sonja	688-111		102	sonja.schnitzer@hassfurt.de
Geschäftsleitung	Schneider Stephan	688-113		103	stephan.schneider@hassfurt.de
Bauverwaltung Leiter	Barth Robert	688-136		208	robert.barth@hassfurt.de
Bauverwaltung	Bauer Harald	688-138		205	harald.bauer@hassfurt.de
Bauverwaltung	Etzel Martin	688-237		204	martin.etzel@hassfurt.de
Bauverwaltung	Hümpfner Sarah	688-139		204	sarah.huempfner@hassfurt.de
Bauverwaltung	Leuner Bernhard	688-176		209	bernhard.leuner@hassfurt.de
Bauverwaltung	Ruck Marco	688-135		205	marco.ruck@hassfurt.de
Bauverwaltung	Thamm Brigitte	688-137		205	brigitte.thamm@hassfurt.de
Bauverwaltung / Umwelt	Will Dietmar	688-134		209	dietmar.will@hassfurt.de
Finanzverwaltung Leiter	Hömer Wolfgang	688-125		114	wolfgang.hoemer@hassfurt.de
Finanzverwaltung Vorzimmer	Schamberger Petra	688-126		113	petra.schamberger@hassfurt.de
Finanzverwaltung	Bendel Norbert	688-127		105	norbert.bendel@hassfurt.de
Finanzverwaltung / Liegenschaften	Jäger Detlef	688-123		109	detlef.jaeger@hassfurt.de
Finanzverwaltung / Steuern	Kehl Jochen	688-121		112	jochen.kehl@hassfurt.de
Finanzverwaltung	Kraus Sabine	688-169		105	sabine.kraus@hassfurt.de
Finanzverwaltung	Lenhardt Gerold	688-120		112	gerold.lenhardt@hassfurt.de
Finanzverwaltung	Neeb Lisa-Maria	688-124		113	lisa-maria.neeb@hassfurt.de
Kasse Leiter	Heller Tina	688-122		111	tina.heller@hassfurt.de
Kasse	Jeger Manuela	688-129		110	manuela.jeger@hassfurt.de
Kasse	Stühler Dominik	688-128		110	dominik.stuehler@hassfurt.de
Personalamt	Grädler Alexandra	688-116		104	alexandra.graedler@hassfurt.de
Personalamt	Krauser Marita	688-112		104	marita.krauser@hassfurt.de
Personalamt	Richter Marion	688-114		104	marion.richter@hassfurt.de
Stadtarchiv	Schindler Thomas	688-144		001	thomas.schindler@hassfurt.de
Technisches Bauamt Leiter	Braun Wolfgang	688-132		203	wolfgang.braun@hassfurt.de
Technisches Bauamt	Lurz Joachim	688-133		201	joachim.lurz@hassfurt.de
Technisches Bauamt	Manietta Marion	688-230		201	marion.manietta@hassfurt.de
Technisches Bauamt	Schnös Stephan	688-130		201	stephan.schnoes@hassfurt.de
Technisches Bauamt	Schorr Dietmar	688-131		202	dietmar.schorr@hassfurt.de
Verkehrsamt / Stadthalle	Göb Stefan	688-288		003	stefan.goeb@hassfurt.de
Verkehrsüberwachung/Kanzlei	Grümpel Martina	688-104		002	martina.gruempel@hassfurt.de
Verkehrsüberwachung/Kanzlei	Jäger Sybille	688-104		002	sybille.jaeger@hassfurt.de
Touristinformation	Anania Anna	9585745			anna.anania@hassfurt.de
Kulturamt Haßfurt live	Zirkler Petra	9585748			info@kulturamt-hassfurt.de
Bauhof	Zirkler Rainer	688-150	688-151		bauhof@hassfurt.de
Freizeitzentrum	Eck Klaus	9457-0			eck@stwhas.de
Friedhof Am Rödersgraben		5429			info@friedhof-hassfurt.de
Feuerwehr		4212			geraetewart@feuerwehr-hassfurt.de
Jugendtreff „Dragon“	Kastner Gerhard	610061			info@jugendtreff-hassfurt.de
Kindertagesstätte Zwergenhaus	Hofmann Sigrid	9596810			info@kiga-hassfurt.de
Kläranlage	Langguth Matthias	3372			info@klaeranlage-hassfurt.de
Rechenzentrum Haßfurt		9494-94			support@rzhas.de
Stadthalle Haßfurt		3873			stadthalle@hassfurt.de
Stadtwerk Haßfurt GmbH		9494-0			stwhas@stwhas.de
Volkshochschule Stadt Haßfurt	Roth Gertrud	950185			info@vhs-has.de
Grundschule Haßfurt		944455			sekretariat@grundschule-hassfurt.de

## „Kunsthhaus“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie Sie aus den Veröffentlichungen der Tageszeitungen bzw. der Wochenpost entnehmen konnten, hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 13. März mit 16:9 Stimmen die Einrichtung eines Kunsthhauses, welches das Lebenswerk des Künstlers herman de vries darstellen sollte, abgelehnt. Im Vorfeld wurde auch in der Öffentlichkeit viel über dieses Kunsthhaus diskutiert. Ich möchte trotzdem noch einmal darstellen, weshalb ich die angedachte Lösung so favorisierte.

### Der Künstler

herman de vries (er selbst nutzt beim Schreiben keine Großbuchstaben) ist einer der bedeutendsten und renommiertesten Künstler der Gegenwart. herman de vries stellt auf der ganzen Welt seine Kunst aus und kreierte im Jahr 2015 den holländischen Pavillon auf der Biennale in Italien. Seit 40 Jahren wohnt er bei uns im Haßbergkreis und wandte sich seit dieser Zeit schwerpunktmäßig der Arbeit mit der Natur zu. Sanft und beharrlich hat er auf diese Weise in den vergangenen Jahren ein einzigartiges, enzyklopädisches Werk geschaffen, das mit seiner Konsequenz beeindruckt, in Klarheit besticht und durch seine poetische Kraft berührt. Auch wenn herman de vries in Haßfurt bzw. dem einen oder anderen hier nicht so bekannt ist, so erwecken seine Werke in der Welt großes Aufsehen. herman de vries hätte sicher aus der ganzen Welt Publikum nach Haßfurt gezogen.

### Das Haus

Das Haus in der Hauptstraße mit der Nr. 35 ist eines der ältesten Fachwerkhäuser in unserer Innenstadt. Das Haus ist auch ein markanter Punkt an der Ecke zur Brückenstraße und muss aus meiner Sicht auch so für das Stadtbild erhalten bleiben. Die frühere Gaststätte wurde in den 60er Jahren zu einer Bank umgebaut und danach für Gewerbezwecke genutzt. Im ersten und zweiten Obergeschoss hat das Haus eine klar strukturierte Aufteilung, von der das Amt für Denkmalpflege forderte, dass diese auch so erhalten bleiben muss. Schon alleine aus diesem Grund wäre also eine Nutzung mit kleinteiliger Aufteilung für Gewerbe- bzw. Wohnnutzung kein Thema. Das Haus stammt aus dem Jahr 1570, gravierend sind die Schäden an der Dachkonstruktion, aber auch an der Fassade. Hier ist dringend Handlungsbedarf angesagt, der in den nächsten fünf Jahren geleistet werden muss.

### Die Sanierungskosten

Die von uns in Auftrag gegebene Vorplanung und Untersuchung des Gebäudes ergaben allein für das Gebäude Kosten in Höhe von 2,5 bis 3 Mio. Euro. Marode Tragbalken, kaputte Sparren, aber auch die Traufen sind in einem sehr desolaten Zustand. Daneben ist auch die Fassade sehr sanierungsbedürftig.

### Die Förderung

Mit dem Kunsthhaus haben wir eine öffentliche Nutzung und ein Leuchtturmprojekt für unsere Region angestrebt. Die Abteilung Städtebauförderung der Regierung von Unterfranken war von unserem Projekt mit der Einrichtung eines Kunsthhauses, welches das Lebenswerk des Künstlers herman de vries darstellen sollte, sehr angetan. Hier wurde uns eine Förderung von 90 % der Gesamtkosten in Aussicht gestellt. Dies waren natürlich weitaus mehr, als wir erwartet hatten, deshalb haben wir in der Verwaltung auch weiter an diesem Projekt gearbeitet und große Anstrengungen unternommen, noch weitere Unterstützer zu gewinnen, damit die Realisierung hätte erfolgen können.

Stellt man die verschiedenen Förderungen bei öffentlicher bzw. rentierlicher Nutzung gegenüber, so hätten wir mit der Einrichtung des Kunsthhauses und den daraus resultierenden Zuschüssen für Haßfurt einen erheblichen Gewinn gehabt.

	Kunsthhaus	Wohn- oder Geschäftshaus
Kosten	4 Mio. €	3 Mio. €
abzüglich Zuschuss	3,6 Mio. €	300.000 €
Anteil Stadt	400.000 €	2.700.000 €

### Die laufenden Kosten

Natürlich waren wir auch von der Berechnung in der Machbarkeitsstudie aufgeschreckt. Frau Dr. Haas aus Wien errechnete uns jährliche Aufwendungen in Höhe von 415.000 € und stellte diesen laufenden Einnahmen in Höhe von 65.000 € gegenüber. Alles in allem standen nun 350.000 € im Jahr Defizit auf dem Papier. Eine solche jährliche Belastung wäre für uns natürlich auch nicht in Frage gekommen und so machte ich mich auf und schrieb in ganz Deutschland führende Unternehmen und Stiftungen an und bat diese um Unterstützung. Auch die Firmen aus unserer Region erhielten entsprechende Schreiben von mir. Innerhalb von 4 Wochen bekam ich zahlreiche Antworten aus dem ganzen Bundesgebiet. Viele beglückwünschten uns zu unserem geplanten Projekt und verbanden dies mit der Hoffnung, dass es auch zur Realisierung dieses Projektes komme. Im Bezug auf die finanzielle Unterstützung wurde ich oft darauf hingewiesen, dass ich Verständnis dafür haben sollte, dass man sich in der eigenen Region sehr stark engagiert und dies auch beibehalten möchte. Aus unserer Region erhielt ich bis dato leider relativ wenige Antworten. Ich gehe davon aus, dass sich die örtlichen Firmen deshalb weitestgehend zurückhielten, weil sie die Entscheidung des Stadtrates erst einmal abwarten wollten. Bedanken möchte ich mich auf diesem Wege auch bei den Unternehmen aus Haßfurt, die zusagten das Projekt bei einer möglichen Realisierung zu unterstützen. Durch die Entscheidung vom 13. März ist dies natürlich jetzt obsolet geworden.

### Was hätte Haßfurt von der Einrichtung eines Kunsthhauses herman de vries gehabt?

- Es wäre das einzige Kunsthhaus auf der ganzen Welt gewesen, welches das komplette Lebenswerk des Künstlers herman de vries gezeigt hätte.
- Der Künstler hätte Werke in eine noch zu gründende Stiftung im Wert von 1 Mio. € eingebracht.
- Die Förderung bis max. 90 % der Kosten wäre bei diesem Projekt möglich gewesen.
- Auch die Bürgerinnen und Bürger von Haßfurt hätten sich noch mehr mit dem Thema Kunst auseinandersetzen können. Ich gebe zu über Kunst lässt sich streiten.
- Die Einrichtung einer Kinderkunst-Pädagogik hätte vielen Kindern und Schülern aus Haßfurt und aus dem Landkreis leichter den Zugang zur Kunst ermöglicht.
- Wir hatten jetzt schon Veranstaltungen auf der Basis Kunst und Kultur in Planung, die im Kunsthhaus durchgeführt worden wären. Daneben wären wechselnde Ausstellungen und Sonderveranstaltungen auf dem Programm gewesen.
- Die Außenwirkung Haßfurts mit dem Leuchtturmprojekt des Kunsthhauses hätte sich nicht nur auf die Kreisstadt, sondern auch auf unsere Unternehmen positiv ausgewirkt, da Kunst und Kultur ein immer härter werdender Standortfaktor auch bei der Anwerbung von Fachkräften sind.
- Touristisch hätte die Einrichtung des Kunsthhauses für Haßfurt und die Region einen wichtigen Beitrag geleistet, von der sicher auch der Handel und die Gastronomie in unserer Stadt profitiert hätten.

Da die Entscheidung zum Kunsthhaus nun leider negativ ausgefallen ist, müssen wir uns natürlich Gedanken darüber machen, wie dieses Haus in Zukunft genutzt werden kann. Dazu ist natürlich der Stadtrat gefordert, aber auch Sie liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger. Ich habe ein offenes Ohr für Ihre Ideen, bringen Sie mir diese vor. Ich werde mich gerne damit befassen.

Ihr  
Günther Werner  
Erster Bürgermeister

## Vorläufige Sitzungstermine 2017

Nach heutigem Stand finden die Stadtrats- und Ausschusssitzungen an folgenden Terminen statt:

- Montag, 24.04.2017 Stadtratssitzung
- Dienstag, 02.05.2017 Bau- und Umweltausschusssitzung
- Dienstag, 02.05.2017 Finanz- und Hauptausschusssitzung
- Montag, 29.05.2017 Stadtratssitzung
- Montag, 19.06.2017 Stadtratssitzung

## Probetrieb der Sirenen

### Probetrieb der Feuerwehirsirenen im Inspektionsbereich III, Samstag, 15.4.2017

Das Landratsamt Haßberge führt in Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle (ILS) Schweinfurt am Samstag, 15. April 2017 um 11.45 Uhr einen Probetrieb der Feuerwehirsirenen im Inspektionsbezirk III durch.

Das Signal des Feuerwehralarms ist ein Sirenenton von 1 Minute Dauer, zweimal unterbrochen.

### Probetrieb der Sirenen – Katastrophenschutz; Warnung der Bevölkerung – landesweit einheitlicher Sirenenprobealarm Mittwoch, 19.4.2017

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat für Mittwoch, 19. April 2017 ab 11.00 Uhr wieder einen landesweit einheitlichen Sirenenprobealarm zur Warnung der Bevölkerung festgelegt.

Die Bevölkerung soll hierbei das Sirensignal (1 Minute Heulton an- und abschwellend) erkennen, um im Ernstfall das Rundfunkgerät einzuschalten und auf Durchsagen zu achten.

## Mitteilungen aus dem Mehrgenerationenhaus

### Demenzhelferinnen

Das Mehrgenerationenhaus (MGH) Haßfurt und die Sozialstation, beides unter der Trägerschaft des Bayerischen Roten Kreuzes Kreisverband Haßberge, bildeten in Kooperation mit der Deutschen Alzheimer Gesellschaft Landesverband Bayern in einer 40-stündigen Schulung 17 Demenzhelferinnen aus dem ganzen Landkreis aus. Das MGH ist als Betreuungsnetzwerk für alle Generationen Anlaufstelle für individuelle, flexible und niedrigschwellige Betreuungsangebote. Mit der Schulung der Demenzhelferinnen reagiert das MGH auf die Bedarfe und Bedürfnisse von Familien im Landkreis und bietet den Angehörigen die Chance auf eine „kleine“ Auszeit vom 24-Stunden-Pflegealltag.



### Das können Sie von unseren Demenzhelferinnen erwarten:

- Basiswissen über das gerontopsychiatrische Krankheitsbild
- Formen der Pflege und rechtliche Rahmenbedingungen
- Situation der pflegenden Angehörigen
- Umgang mit den Erkrankten, therapeutische Ansätze und deren Zielsetzung
- Methoden und Möglichkeiten der Betreuung und Beschäftigung, Erwerb von Handlungskompetenz, Umgang mit schwierigen Situationen
- Kommunikation, Betreuung, Beschäftigung

Abprache für Zeit und Umfang des Einsatzes findet individuell statt. Voraussetzung für die Hilfe ist ein bestehender Pflegegrad. **Informationen gibt es im Mehrgenerationenhaus unter 09521/952825-0.**

### Wohlfühlnachmittage– Erholung für pflegende Angehörige, Pflegepersonal sowie Interessierte Bürgerinnen und Bürger

Einen Menschen zu pflegen erfordert viel Kraft und Ausdauer. Unser neues kostenloses Angebot „Wohlfühlnachmittage“ soll ein Ort der Auszeit für Pflegende sein. Die Bürgerinnen und Bürger jeden Alters finden Zeit für Entspannung und können für den Alltag neue Energie tanken. Das wechselnde Programm von Yoga oder Wellnessmassage bis Malen und Musik sorgt für geistige und körperliche Erholung. Anschließend können sich die Pflegenden in schöner Atmosphäre austauschen.

**Alle 8 Wochen, jeweils montags, von 15 bis 17.00 Uhr. Nächster Termin ist der 08. Mai 2017 unter dem Motto „meditatives Zeichnen“ mit der Künstlerin Hannelore Heider aus Ebelsbach – um Anmeldung wird gebeten.**

### MIT und FIT – Begegnung durch Bewegung

Spaß an der frischen Luft haben, miteinander in Kontakt kommen und aktiv werden, das ist das Motto von „MIT und FIT – Begegnung durch Bewegung“ im Mehrgenerationenparcours in der Promenade. „MIT und FIT“, das in Kooperation mit dem Seniorenbeirat der Stadt Haßfurt entstanden ist, soll Bürgerinnen und Bürger aktivieren, die Geräte und Übungen des Parcours zu nutzen. Das Team des Mehrgenerationenhauses möchte die Promenade beleben und den Kontakt der Generationen ermöglichen. Durch Koordinations- und Gedächtnisübungen, Einzel- und Partnerübungen sowie Entspannungseinheiten trägt die Aktion auch zur Förderung der Gesundheit und Wohlbefinden bei. Im Anschluss an die Aktivität gibt es einen gesunden Imbiss im Mehrgenerationenhaus. Dort bietet sich Gelegenheit für gemeinsame Reflexion und Austausch. Die Teilnehmer können Wünsche anbringen und es ergeben sich Gespräche über Herkunft, Sport und Ernährung.

**Das Angebot ist kostenlos und findet mittwochs ab 10.00 Uhr statt. Treffpunkt ist der MGH Eingangsbereich.**

## 2

## Jugend, Familie und Soziales

**Heinrich-Thein-Schule**  
Staatliches Berufliches Schulzentrum  
Haßfurt  
Hofheimer Str. 14 - 18, 97437 Haßfurt



### Sie wollen eine vielseitige, zukunftsorientierte Ausbildung und gleichzeitig den mittleren Schulabschluss?

Dann melden Sie sich jetzt an einer dieser Berufsfachschulen der Heinrich-Thein-Schule an.

Assistent/in für Ernährung und Versorgung	Sozialpfleger/in	Kinderpfleger/in
---	------------------	------------------

- |   |   |  |
|---|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• zusätzlich Basiszertifikat Tageskinderbetreuung</li> <li>• Zertifikat Gastronomie mit Hotellerie</li> <li>• Mittlerer Schulabschluss in 11. und 12. Klasse möglich</li> <li>• Mit mittlerem Schulabschluss Einstieg in 11. Klasse möglich</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeit im Behinderten- und Seniorenbereich</li> <li>• Basis für Heilerziehungspflege und FAK Sozialpädagogik</li> <li>• gute Ausgangsposition für Ausbildung zu Gesundheits- und Krankenpfleger</li> <li>• Mittlerer Schulabschluss möglich</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeit in Einrichtungen für Kinder</li> <li>• Basis für Ausbildung zum Erzieher an der FAK Sozialpädagogik</li> <li>• Mittlerer Schulabschluss möglich</li> </ul> |
|---|---|--|

### Sie haben bereits den mittleren Schulabschluss und begeistern sich für den IT-Bereich?

<b>Technischer Assistent/in für Informatik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulische Alternative zur Ausbildung zum Fachinformatiker mit den Fachrichtungen Anwendungsentwicklung und Systemintegration</li> <li>• Netzwerktechnik-Zertifikate der Firma Cisco möglich</li> </ul>
--	--

Informieren Sie sich auf der Homepage unserer Schule:

[www.bs-hassfurt.de](http://www.bs-hassfurt.de)

oder vereinbaren Sie einen Gesprächstermin unter 09521/9225-0.

**Termine für diesen Sommer:**

05.04. / 26.04. / 10.05. / 24.05. / 14.06. / 28.06. / 12.07. / 26.07.2017

**Offener Singkreis**

der Offene Singkreis für alle Generationen findet **jeden Dienstag von 17:00 – 18:00 Uhr im Café Bistro „Offener Treff“** statt. Gesungen werden Lieder entsprechend der Jahreszeiten oder anhand der Wünsche und Talente der Sängerinnen und Sänger. Sangesfreudige jeden Alters sind herzlich eingeladen zu kommen und mitzusingen oder einfach nur in netter Gesellschaft dem alten Liedgut zu lauschen. Der Offene Singkreis wird musikalisch am Klavier, an der Gitarre oder ohne Instrument von den freiwillig engagierte Sinkreisleiterinnen und – Leitern Winfried Schreyer, Wilhelm Stuhlfelder, Anja Ruff, Johann Fuchs sowie Corina Nastoll begleitet. Das Mehrgenerationenhaus sucht immer weitere engagierte Menschen, die gerne das Programm mitgestalten und Termine übernehmen möchten. Gemeinsames Singen steigert das Wohlbefinden, stärkt Abwehrkräfte und Atmung, schützt vor Stimmproblemen und verbindet uns über alle Generationen und Lebenslagen hinweg miteinander. Singen im Chor ist als nicht nur etwas für Überzeugungstäter, sondern kann helfen, wenn es uns einmal schlecht geht. So können Menschen mit gesundheitlichen Problemen das Singen als rezeptfreie und nebenwirkungsarme Therapie mit Spaßfaktor entdecken. (Auszug aus dem Klappentext von „Warum Singen glücklich macht“ von Prof. Dr. Gunter Kreutz, Sachbuch, Psychosozial-Verlag, 2014).

**Frühlingsbasar der Lichtstube GemeinsamHANDarbeiten**

**Sonntag, den 30.04.2017 von 14.00 - 18.00 Uhr im Café Bistro „Offener Treff“ des Mehrgenerationenhauses**



Zeitgleich mit dem Frühlingsmarkt auf dem Marktplatz öffnet am Sonntag, 30.04.2017 das Mehrgenerationenhaus seine Türen für den Frühlingsbasar der Lichtstube – GemeinsamHANDarbeiten.

Sie suchen ein individuelles Geschenk oder ein exklusives Einzelstück aus Handarbeit? Hier sind sie genau richtig!

Die Damen der Lichtstube bieten Selbstgestricktes, Selbstgehäkeltes und Selbstgenähtes. In wochenlanger Arbeit wurde die Einzelstücke mit viel Liebe und Sorgfalt in gemeinsamer Arbeit hergestellt.

Aber auch kulinarisch kommen die Besucher auf ihre Kosten:

Unter dem Motto „Kaffee und Pofesen“ – eine österreichische Spezialität - laden auch viele andere Köstlichkeiten aus Okzident und Orient der Frauen aus Deutschland, Holland, Österreich und Syrien zum Verweilen ein.

Und zu guter Letzt können Interessierte die „Strick- und Nähstube“ im Keller des Mehrgenerationenhaus besichtigen, deren Einrichtung durch das Förderprogramm „Zusammenhalt fördern - Integration stärken“ des Bayerischen Staatsministeriums ermöglicht wurde.

**Wann: Sonntag, 30.04.2017, Zeit: 14.00 – 18.00 Uhr**

**Wo: Mehrgenerationenhaus Haßfurt, Marktplatz 10**

**Tel. (09521) 610136, info@kjr-has.de oder www.kjr-has.de**

**3****Öffentliche Ordnung****Kastration von Katzen**

Immer häufiger kommt es vor, dass an die Stadt Haßfurt Probleme von herrenlosen, streunenden und kranken Katzen herangetragen werden. Aus diesem Grund möchten wir die Broschüre des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz „Kastration von Katzen ist Tierschutz“ veröffentlichen. Die Broschüre informiert warum und weshalb man bei Katzen diesen Eingriff vornehmen soll, zählt die Vor- und Nachteile auf und soll dazu beitragen, die Entscheidung einer Kastration einer Katze im Sinne des Tierschutzes zu erleichtern.

**Kastration von Katzen – warum:** Zu einer verantwortungsbewussten Katzenhaltung gehört nicht nur die Versorgung mit Futter und Wasser. Unerlässlich sind auch bestimmte medizinische Maßnahmen, z.B. Impfungen, Parasitenbehandlungen und vor allem die Kastration vor der Geschlechtsreife zumindest der Katzen und Kater, die Auslauf ins Freie haben. Leider sorgen nicht alle Besitzer dafür, dass dieser so wichtige Eingriff durchgeführt wird. Mangelndes Wissen und schlimmstenfalls Gleichgültigkeit haben gravierende Folgen. Eine unkastrierte Katze bringt eine Vielzahl von Jungtieren zur Welt, die dann entweder in den ohnehin schon überfüllten Tierheimen landen oder verwildern, weil sie ausgesetzt werden oder von Anfang an ohne menschliche Betreuung aufwachsen. Diese verwilderten Katzen leben häufig unter äußerst schlechten Bedingungen, sorgen aber ihrerseits wieder für Nachwuchs. Viele dieser Kätzchen werden schon krank geboren und leiden unter Mangelernährung, Parasitenbefall und Infektionen. Für die Tierheime ist die Versorgung der abgegebenen, ausgesetzten und wild lebenden Katzen eine enorme finanzielle Belastung. Jede weitere Vermehrung von Katzen, die nicht im Rahmen einer planmäßigen Katzenzucht abläuft, ist deshalb unverantwortlich.

**Was bedeutet „Kastration“:** Bei der Kastration werden die Hoden bzw. die Eierstöcke entfernt. Dadurch verlieren die Tiere nicht nur die Fähigkeit zur Fortpflanzung, sondern auch den Sexualtrieb. Im Gegensatz zu einer weit verbreiteten Ansicht spricht man also nicht nur beim Kater von der Kastration, sondern auch bei der Katze. Der häufig von Laien gebrauchte Ausdruck der „Sterilisation“ bei weiblichen Katzen ist da-gegen nicht korrekt. Bei der Sterilisation werden die Tiere (Katze und Kater) lediglich unfruchtbar gemacht, der Sexualtrieb bleibt aber erhalten, ebenso wie alle durch die Sexualhormone bedingten Verhaltensmerkmale. Auch Erkrankungen der Fortpflanzungsorgane werden durch die Sterilisation nicht verhindert. Die Sterilisation wird deshalb bei Katzen nicht durchgeführt.

**Vorteile der Kastration:** Der für den Tierschutz größte Nutzen der Kastration ist die Vermeidung von Katzennachwuchs. Daneben gibt es aber weitere wichtige Vorteile der Kastration. Für die Katzen selbst bringt die Kastration einen großen gesundheitlichen Vorteil. Deshalb sollten auch reine Wohnungskatzen immer kastriert werden. Eine ganze Reihe von zum Teil schweren und gefährlichen Erkrankungen wie zum Beispiel bösartige Tumore können so vermieden werden. Die Lebenserwartung einer kastrierten Katze ist deutlich höher als die einer nicht kastrierten Katze. Hier spielt auch die Tatsache eine Rolle, dass kastrierte Katzen und vor allem Kater deutlich weniger streunen und damit die Gefahr von Unfällen sinkt. Kastrierte Kater sind darüber hinaus nicht mehr so häufig in Kämpfe verwickelt, die nicht nur zu schweren Verletzungen führen können, sondern auch eine wichtige Rolle bei der Übertragung der teilweise tödlichen Infektionskrankheiten spielen. Für den Besitzer hat die Kastration der Katzen beiderlei Geschlechts den Vorteil, dass das Markierverhalten unterbunden wird. Nicht kastrierte Katzen und Kater markieren in der Regel ihr Revier, also auch die Wohnung, mit Urin. Dies führt

zu einer erheblichen Geruchsbelastung, auch für die Nachbarn, und Schäden in der Wohnung.

**Mögliche Nachteile des Eingriffs:** Abgesehen des bei jeder Operation bestehenden Risikos gibt es keine Nachteile. Die Operation ist für Tierärzte ein Routineeingriff, Komplikationen sind entsprechend selten. Mittlerweile wurde durch wissenschaftliche Untersuchungen die Vermutung widerlegt, dass die Kastration bei Katern zu einer Verengung der Harnröhre und damit zu Problemen beim Harnabsatz führt. Dies gilt auch für eine sehr frühe Kastration. Diese Probleme werden vielmehr durch eine ungeeignete Ernährung der Katzen hervorgerufen. Auch die Kastration einer weiblichen Katze, die nie einen Wurf hatte, ist keinesfalls nachteilig für die Katze. Ein Wurf hat weder für die Gesundheit noch für das Verhalten der Katze positive Auswirkungen. Angesichts der zahlreichen, zur Vermittlung anstehenden Kätzchen in den Tierheimen ist im Übrigen auch der manchmal geäußerte Wunsch, Kindern eine Tiergeburt erleben zu lassen, kein guter Grund, um einen Wurf zuzulassen. Sie können Ihren Kindern dagegen wichtige Grundsätze für den verantwortungsvollen Umgang mit anderen Lebewesen vermitteln, indem Sie dafür sorgen, dass weiteres Tierleid durch eine unkontrollierte Fortpflanzung vermieden wird. **Ihr Tierarzt oder die Tierschutzinitiative Haßberge e.V., Tel. (09527) 6079015, E-Mail: info@tierschutzinitiative-hassberge.de, beantworten Ihnen gerne weitere Fragen zur Kastration von Katzen.**

## 4 Wirtschaft und Finanzen

### Wie attraktiv ist der Landkreis Haßberge als Wirtschaftsstandort?

#### Landratsamt Haßberge startet Fragebogenaktion zum Standortmarketing

Der Landkreis Haßberge sieht sich als ländliche Region in seiner Lage zwischen den Oberzentren Schweinfurt, Bamberg und Coburg einem zunehmenden Wettbewerb als Wirtschaftsstandort ausgesetzt. Besondere Herausforderungen bestehen in der Abwanderung junger Menschen sowie im Mangel an Facharbeitskräften oder z.B. auch im fehlenden ÖPNV-Angebot. Um dem entgegenzuwirken, sollen im Rahmen des Standortmarketings besondere Stärken des Landkreises herausgestellt und wirkungsvoll kommuniziert werden. Mit einer Befragung von rund 1.800 Gewerbebetrieben aus allen Branchen will das Landratsamt in einem ersten Schritt ermitteln, wie sich die Wirtschaftsstruktur aktuell darstellt und welche Anforderungen künftig an den Wirtschaftsstandort bestehen. „Für viele politische Entscheidungen zur Entwicklung des Landkreises sind die Einschätzungen der ansässigen Unternehmen von großer Bedeutung“, erläutert Landrat Wilhelm Schneider. Von besonderem Wert ist die Aktion für das Regionalmanagement und die Wirtschaftsförderung am Landratsamt. „Ohne fundierte Informationen können wir unsere Betriebe nicht so unterstützen, wie wir es eigentlich tun möchten“, sagt Wirtschaftsförderer Michael Brehm, der die Befragung im Landratsamt zusammen mit seiner Kollegin Jennifer Knipping koordiniert. In dem vierseitigen Fragebogen geht es neben einer Bewertung des Landkreises als Wirtschaftsstandort um konkrete Entwicklungsabsichten und mögliche Engpässe der Betriebe. „Nur, wenn wir wissen, wo es brennt, können wir bedarfsgerechte Maßnahmen entwickeln“, so Brehm. Beim Landratsamt hofft man nun auf große Resonanz von Seiten der Unternehmen. Angeschrieben werden momentan nur die Betriebe, die sich schon im „Datenbestand“ des Wirtschaftsförderers befinden. Angesprochen werden sollen aber alle Unternehmen im Kreis – land- und forstwirtschaftliche Betriebe ebenso wie Freiberufler, Einzelunternehmer und Großbetriebe. Deshalb bittet Michael Brehm alle Betriebe, die noch keinen Fragebogen erhalten haben, sich mit ihm in Verbindung zu setzen (tel. unter (09521) 27-650 oder per E-Mail an: kreisentwick-

lung@landratsamt-hassberge.de). Die Ergebnisse der Unternehmensbefragung sollen im Laufe des Jahres vorgestellt und in einer öffentlichen Veranstaltung diskutiert werden.

## 5 Bauen und Wohnen

### Verbrennen pflanzlicher Abfälle

**Rechtsgrundlage: Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (PflAbfV) - Rechtsstand: 01.01.2017**

#### Innerhalb einer Ortschaft:

- Abfälle aus der Landwirtschaft: **VERBOTEN**
- Abfälle aus Erwerbsgartenbau: **VERBOTEN**
- Abfälle aus sonstigen Gärten: **VERBOTEN**, außer eine gemeindliche Verordnung gestattet das Verbrennen.

**aufgehoben durch § 3a der Verordnung vom 20. Dezember 2016 (GVBl. S. 438), damit ist das Verbrennen pflanzlicher Abfälle innerhalb von Ortschaften generell untersagt. (bestehende gemeindliche Verordnungen sind somit mangels Rechtsgrundlage ebenfalls aufzuheben!)**

#### Ausserhalb von Ortschaften:

- Frische strohige Abfälle aus der Landwirtschaft bzw. dem Erwerbsgartenbau: **ERLAUBT**, aber nur wenn mindestens 7 Tage vorher eine Anzeige über die Gemeinde<sup>1)</sup> erfolgt und das Material nicht eingearbeitet werden kann oder keine Verrottung möglich ist.<sup>2)</sup>
- Altes Stroh aus der Landwirtschaft (z. B. beim Leerräumen einer Scheune): **AUSNAHMEGENEHMIGUNG** durch das Landratsamt notwendig.<sup>3)</sup>
- Kartoffelkraut, krautige Abfälle aus der Landwirtschaft, holzige Abfälle aus dem Obst-/Weinbau: **ERLAUBT**, soweit sie in Zusammenhang mit der üblichen Bewirtschaftung der Fläche anfallen.<sup>2)</sup>
- Obstbaumschnitt, Heckschnitt zur Unterhaltung von Wegen und Gewässern, sonstige pflanzliche Abfälle: **ERLAUBT**, auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind.<sup>2)</sup>

#### Einschränkungen:

Unabhängig von den abfallrechtlichen Regelungen sind aber auch andere Bestimmungen zu beachten, vor allem solche des Naturschutzrechts. So dürfen etwa Hecken, Gebüsch und andere Gehölze aus artenschutzrechtlichen Gründen im Zeitraum vom 01.03. bis 30.09. nicht beseitigt werden (§ 39 Abs. 5 BNatSchG). Besondere Schutzbestimmungen gelten außerdem in Naturschutzgebieten bzw. innerhalb der Naturpark-Schutzzonen aufgrund der jeweiligen Verordnungen (vgl. <http://www.hassberge.de/237.html>).

1) Formulare sind bei Gemeinden vorrätig. Die Verbrennung darf aber erst nach Ablauf der Frist erfolgen, wenn das Landratsamt nicht vorher schriftlich oder mündlich die Verbrennung untersagt hat.

2) Bei der Verbrennung sind Mindestabstände und Sicherheitsbestimmungen (siehe nachfolgenden Text) zu beachten.

3) Formloser Antrag mit Lageplan, Mengenangabe und Einverständniserklärung der Gemeinde genügt. Die Genehmigungsgebühr beträgt allerdings **mindestens 150 €**.

#### Mindestabstände / Sicherheitsbestimmungen (§ 4 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 4 PflAbfV):

1. Das Verbrennen ist nur außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und nur an Werktagen von 8 bis 18 Uhr zulässig.
2. Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Rauchentwicklung sowie ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsfläche hinaus sind zu verhindern. Hierzu sind in der Regel mindestens folgende Abstände einzuhalten:
  - a) 300 m zu Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen und vergleichbaren Einrichtungen,

- b) 300 m zu Gebäuden, deren Wände oder Dächer aus brennbaren Baustoffen bestehen oder in denen leicht entflammbare feste Stoffe, brennbare Flüssigkeiten oder brennbare Gase hergestellt, gelagert oder bearbeitet werden,
  - c) 100 m zu sonstigen Gebäuden,
  - d) 100 m zu Zeltplätzen, anderen Erholungseinrichtungen und Parkplätzen,
  - e) 100 m zu Waldrändern,
  - f) 25 m zu Feldgehölzen, Hecken und anderen brandgefährdeten Gegenständen,
  - g) 75 m zu Schienenwegen und öffentlichen Straßen mit Ausnahme der in Buchstabe h) genannten öffentlichen Wege,
  - h) 10 m zu öffentlichen Feldwegen, beschränkt öffentlichen Wegen und Eigentümerwegen sowie Privatwegen, die von der Öffentlichkeit benutzt werden.
3. Ferner dürfen die strohigen Abfälle nur in trockenem Zustand verbrannt werden. Andere Stoffe als strohige Abfälle dürfen nicht mitverbrannt werden.
  4. Das Feuer ist von mindestens zwei mit geeignetem Gerät ausgestatteten, leistungs- und reaktionsfähigen Personen über 16 Jahren ständig zu überwachen.
  5. Bei starkem Wind darf kein Feuer entzündet werden; brennende Feuer sind unverzüglich zu löschen.
  6. Um die Brandfläche sind Bearbeitungstreifen von drei Metern Breite zu ziehen, die von pflanzlichen Abfällen freizumachen sind. Flächen, die größer als 3 ha sind, sind durch Schutzstreifen, die ebenfalls von pflanzlichen Abfällen freizumachen sind, zu unterteilen; die entstandenen Teilflächen dürfen nur nacheinander abgebrannt werden.
  7. Es ist sicherzustellen, dass größere Flächen nicht gleichzeitig in Brand gesetzt werden und dass das Feuer auf die Bodendecke möglichst kurz und ohne stärkere Verbrennung einwirkt.
  8. Die Glut muss beim Verlassen der Feuerstelle, spätestens jedoch bei Einbruch der Dunkelheit erloschen sein.
  9. Die Verbrennungsrückstände sind baldmöglichst in den Boden einzuarbeiten.

Gries. Der Festbetrieb startet mit der Eröffnung um 1800 Uhr und Spezialitäten vom Grill. Ab 21.00 Uhr sorgen dann „Mamas Lieblinge“ für den musikalischen Start des Jubiläums. Mancher kennt die Band vielleicht von ihren begeisternden Auftritten beim Haßfurter Straßenfest. Im Festzelt, der Bar und auf dem Freigelände wird gefeiert bis in die Nacht – und das bei freiem Eintritt! Am Samstag, den 01. Juli geht es ab 13.00 Uhr mit unserem „Blaulicht-Nachmittag“ weiter. Den Anfang macht die Weihe unserer neuesten Fahrzeuge – des Hilfeleistungsfahrzeugs 20, des Wechselladerfahrzeugs mit den ersten Abrollbehältern, sowie des Gabelstaplers. Anschließend können die Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr in der großen Geräteausstellung besichtigt werden. Weil die Feuerwehr aber im Einsatz selten alleine dasteht, wird auch das Jubiläum gemeinsam mit den Kollegen und Kameraden der anderen Blaulichtorganisationen gefeiert. So stellen neben der FF Haßfurt auch das Bayerische Rote Kreuz, die Wasserwacht, das Technische Hilfswerk, die Integrierte Leitstelle und die Polizei ihre Fahrzeuge und Geräte zur Schau. Neben den verschiedenen Ausstellungen wird es auch spannende Vorführungen der verschiedenen Organisationen geben. Auch in Sachen Spiel und Spaß für Kinder bleiben keine Wünsche offen. Ob Hüpfburg, Foto-Buttons, Spritzenhäuschen, Kinderschminken, oder Bootsfahrten auf dem Main – es ist für jeden was dabei. Nach dem Blaulichtnachmittag geht es ab 21.00 Uhr wieder musikalisch zur Sache. „Barbed Wire“, bekannt von Rock im Wald und vielen weiteren Veranstaltungen, heizen den Gästen ordentlich ein. In ihrer energiegeladenen Rock-Show kommen Laser, Plasma-Bildschirme, Pyrotechnik, Beamer und vieles mehr zum Einsatz. Der Eintritt für die Show der als „beste und erfolgreichste Showband Deutschlands“ ausgezeichnete Band kostet an der **Abendkasse nur 7,00 €**, im **Vorverkauf 5,00 €**. Sonntag, der 02. Juli ist gleichzeitig Kreisfeuerwehrtag. Im Anschluss an die Tagung der Feuerwehrkommandanten des Landkreises ist die Bevölkerung ab 11.30 Uhr zu einem fränkischen Mittagessen mit Schäufele, Spießbraten und Spezialitäten vom Grill eingeladen. Wer am Samstag keine Zeit hatte, hat außerdem am Sonntag nochmals die Chance, die Geräte und Fahrzeuge der Feuerwehr zu besichtigen. Auch für die Kinderunterhaltung wird wieder bestens gesorgt. Um 14.00 Uhr gibt es ein weiteres Highlight: einen Festzug, wie ihn Haßfurt seit Jahren nicht gesehen hat. Mit dabei sind die Feuerwehren und Hilfsorganisationen des Landkreises, sowie die Haßfurter Vereine. Gemeinsam ziehen sie durch die Haßfurter Altstadt mit Ziel Festgelände am Gries. Dort klingt das Festwochenende unter der musikalischen Untermalung durch die Haßfurter Stadtkapelle langsam aus. Die Freiwillige Feuerwehr Haßfurt lädt die Bevölkerung herzlich ein, ein unvergessliches Festwochenende mit ihrer Feuerwehr zu feiern. **Aktuelle Infos zum Fest gibt's online auf der Sonderseite [2017.feuerwehr-hassfurt.de](http://2017.feuerwehr-hassfurt.de) und bei Facebook unter [facebook.feuerwehr-hassfurt.de](https://www.facebook.com/feuerwehr-hassfurt)**

## 6

## Freizeit, Kultur und Tourismus

## 150 Jahre Feuerwehr Haßfurt

**Großes Festwochenende mit abwechslungsreichem Programm für Alt und Jung:** Anlass zur Gründung der Freiwilligen Feuerwehr Haßfurt gab der große Brand am 29. Januar 1867, wo sich die Mangelhaftigkeit der bestehenden Feuerlöschordnung leider allzu deutlich bewies. Keinen Monat später, am 24. Februar, fanden sich 170 Männer im großen Rathaussaal ein und beschlossen die Gründung der Freiwilligen Feuerwehr Haßfurt. So steht es in der Chronik der Stadt Haßfurt geschrieben. Von diesem Tag an bis heute leisten die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr Haßfurt unermüdlich ihren Beitrag zur Sicherheit der Stadt Haßfurt und ihrer Einwohner – getreu ihren Wahlsprüchen „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“ und „Einer für alle, alle für einen.“ Nun veranstaltet die Wehr vom 30.06. bis zum 02.07. ein großes Festwochenende, um dieses Jubiläum gemeinsam mit der Bevölkerung gebührend zu feiern. Los geht es am Freitag, den 30. Juni im Festzelt am

**Samstag 01.07.2017 ab 13:00 Uhr:**

- Blaulichtnachmittag mit Vorführungen und großer Fahrzeug- und Geräteschau von Feuerwehr, BRK, ILS, Polizei, THW, Wasserwacht
- Kinderprogramm (Bootsfahrten, Hüpfburg, Foto-Buttons, uvm.)

**Sonntag 02.07.2017:**

- ab 11:30 Uhr: Fränkisches Mittagessen
- 14:00 Uhr: Großer Festzug durch die Altstadt
- Fahrzeug- und Geräteschau der Feuerwehr Haßfurt
- Kinderprogramm (Hüpfburg, Foto-Buttons, uvm.)
- Festausklang mit der Stadtkapelle Haßfurt

**Mamas Lieblinge spielen Delta HHS Freitag 30.06.2017 21:00 Uhr****„Beste und erfolgreichste Showband Deutschlands“****BARBED WIRE Samstag 01.07.2017 21:00 Uhr**

**30.06.2017 - 02.07.2017 - Festplatz am Gries**

